

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
Aldehyde	
z.B. Methanal (Formaldehyd), Ethanal (Acetaldehyd), Propanal (Propionaldehyd)	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
	<ul style="list-style-type: none"> • Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. • Akute Toxizität oral, Kategorie 3, giftig beim Verschlucken. • Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 3, kann bei Einatmen Allergien, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. • Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 3, verursacht schwere Augenreizungen. • Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 3, verursacht schwere Augenreizungen. • Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition, Kategorie 3, kann die Atemwege reizen. • Gefährliche Reaktionen mit Alkalihydroxiden und Polymerisationsinitiatoren
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • Dicht verschlossen, kühl, an gut belüftetem Ort lagern. • Arbeiten unter Abzug vornehmen. • Von jeglichen Zündquellen fernhalten. • Brennbar. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. • Schutzbrille mit Seitenschutz und oberer Augenraumabdeckung tragen. • Schutzkleidung (Handschuhe und Kittel) tragen. • Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. • Nach Arbeitsende und vor Pausen die Hände waschen.
Verhalten im Gefahrfall	
	<ul style="list-style-type: none"> • im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist folge zu leisten. • vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen • Flüssigkeiten mit flüssigkeitsbindenden Material (z.B. Chemizorb) aufnehmen. • Zur Unschädlichmachung mit Natriumhydrogensulfit-Lösung versetzen. • Dämpfe nicht einatmen. • Bei Entstehungsbränden mit Wassernebel, Wasserstrahl, Schaum, CO₂ oder Trockenlöschmittel löschen. • Im Brandfall können giftige Gase (CO) entstehen. Rettungskräfte (Feuerwehr) darauf hinweisen
	

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
   	<p>Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden. Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen</p> <p>Hautkontakt Mit viel Wasser abwaschen und mit Polyethylenglykol 400 abtupfen.</p> <p>Augenkontakt 15 Minuten bei gut geöffneten Lidern unter fließendem Wasser (Augendusche) spülen. Augenarzt konsultieren!</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden, sofort und wiederholt Wasser trinken. Arzt verständigen.</p> <p>Einatmen Zufuhr von viel Frischluft, ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung.</p> <p>Verbrennung Verbrannte, an der Haut klebende Kleidung nicht abziehen, großflächig umschneiden. Verbrannte Hautpartien kühlen, mindestens 30 Minuten, sofort Arzt hinzuziehen.</p> <p>Nach Kleidungskontakt: Kontaminierte Kleidung sofort entfernen.</p>
Entsorgung	
<p>Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Fachhochschule. <u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, als Sonderabfall entsorgen.</p>	